

Ihr habt hier nichts zu suchen!

Die Polizei verletzt die Pressefreiheit

Ende 2009 standen mehrere Polizeibeamt_innen mit einem Durchsuchungsbeschluss in der Hand vor der Tür einer Berliner TV-Produktionsfirma. Ihr Interesse galt einem Kamerateam, das für einen Fernsehbeitrag gefilmt hatte, in dem es um Unstimmigkeiten bei Nebenkostenabrechnungen einer Hausverwaltung ging. Nach den Dreharbeiten in ihren Räumen hatte die Hausverwaltung Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch, Nötigung und Beleidigung erstattet. Die zuständige Staatsanwaltschaft erließ daraufhin einen Durchsuchungsbeschluss, um feststellen zu lassen, wer an den Dreharbeiten beteiligt war. Dabei hätte ein Blick in den Abspann des Beitrags genügt, um die Namen der Mitarbeiter_innen herauszufinden. Das wurde selbst im Urteil des Landgerichts angemerkt, mit dem jetzt die Rechtswidrigkeit der Durchsuchung festgestellt wurde.

Dass Redaktionsrazzien vorwiegend Mittel der Einschüchterung und Abschreckung sind, zeigen auch Zahlen, die der Deutsche Journalisten-Verband (DJV) vorgelegt hat. In den letzten 20 Jahren sei es bei 200 Durchsuchungen und Beschlagnahmungen zu keiner Verurteilung von Journalist_innen gekommen. Viele Polizeiaktionen waren schlichtweg rechtswidrig.

Einmal persönlich vorbeizuschauen ist ein beliebtes Mittel der Polizei und Staatsanwaltschaft, um kritische Berichterstattung zu behindern, wie auch die Durchsuchung des Freien Sender Kombinars (FSK) in Hamburg gezeigt hat. 2003 durchforsteten zwei Hundertschaften der Polizei die Redaktion, machten Fotos und vermaßen die Räume, wobei das offizielle Ziel war, ein Tonband mit einem unerlaubt gesendeten Interview sicherzustellen. Diese Durchsuchung wurde auch vom Bundesverfassungsgericht für rechtswidrig erklärt. Im Urteil monierte es besonders die Fehler der Polizei, der Staatsanwaltschaft und der zuständigen Gerichte im Umgang mit der Pressefreiheit.

An der systematischen Verletzung der Pressefreiheit ändert dieses Urteil aber nur bedingt etwas. Wenn bei willkürliche Durchsuchungen noch nicht mal einmal die Anforderungen erfüllen werden, die staatliche Organe sich selbst setzen, nämlich „Recht und Gesetz“ zu beachten, dann wird auch eine von der Justizministerin geplante Gesetzesänderung zur „Stärkung der Pressefreiheit“ dieser Einschüchterungs-Praxis keinen Einhalt gebieten können.

pressback...

... ist ein monatlich in Hamburg erscheinender Newsletter gefördert von der Ortsgruppe Hamburg der Roten Hilfe. Die Rote Hilfe ist eine linke, parteiunabhängige, strömungsübergreifende Schutz- und Solidaritätsorganisation, die sich an der Seite aller sieht, die aufgrund politischer Aktivitäten Opfer staatlicher Repressionen geworden sind.

Informationen:

hamburg@rote-hilfe.de
<http://pressback.blogspot.de>
<https://systemausfall.org/rhhh>

Kontakt:

pressback@rote-hilfe.de
 V.i.S.d.P.: M. Krause
 Postfach 3255, 37022 Göttingen

Eigentumsvorbehalt:

Dieses Falblatt bleibt bis zur Aushändigung Eigentum des Absenders/der Absenderin, „Zur-Habe-Nahme“ ist keine Aushändigung i.S.d. Vorbehalts. Nicht ausgehändigte Exemplare sind unter Angabe der Gründe der Nichtaushändigung an die Absender_innen zurückzusenden.

Bayerns Super-Polizei

Innenminister verteidigt brutales Vorgehen seiner Beamt_innen

Was ist los in Bayern? Wie kommt es dazu, dass sonst rivalisierende Münchener Fußball-Fanclubs sich im Kampf gegen Polizeigewalt vereinen und dass es in der bayerischen Presse zu einem medialen Aufschrei gegen Korpsgeist und Polizeibrutalität kommt? Grund für die vielen negativen Schlagzeilen ist, dass die Intensität von Polizeiübergreifen ein für bürgerliche Medien neues Ausmaß angenommen hat. Ihr Auge verweilt dort, wo nicht mehr nur Autonome oder Demonstrant_innen Opfer von Polizeigewalt werden, sondern auch Schüler_innen, Fahrradfahrer_innen, pensionierte Polizist_innen oder Familien. Es geht konkret um drei Vorfälle, die in den letzten Monaten die bayerische Öffentlichkeit erschütterten.

Vor knapp einem Jahr drangen Zivilpolizist_innen auf der Suche nach einer verdächtigen Person in ein Wohnhaus ein und misshandelten eine Familie so schwer, dass ein pensionierter Polizeibeamter ohnmächtig geschlagen wurde. Noch im Nachhinein fällt es der Familie schwer, über den Vorfall zu sprechen. Nun hat die Staatsanwaltschaft Anklage erhoben – allerdings nicht wegen Körperverletzung, sondern wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamt_innen.

Anfang September diesen Jahres wurde ein 15jähriger Schüler von der Polizei so übel zugerichtet, dass er im Krankenhaus behandelt werden musste und noch Tage später krankgeschrieben war. Er sollte eigentlich nur als „Zeuge“ einer Schlägerei auf einem Volksfest mit auf die mobile Wache genommen werden; seine Mutter musste unter diesem Vorwand draußen warten. Als sie Schmerzensschreie hörte, konnte sie sich Zutritt verschaffen und sah mit an, wie die Beamt_innen den Kopf ihres gefesselten Sohnes mehrfach gegen die Wand schlugen. Trotz der schweren Verletzungen wurde er im Anschluss sogar mit aufs Polizeipräsidium genommen. Der Vorwurf lautete Beleidigung.

Der Dritte Vorfall ereignete sich in München, wo ebenfalls im September 2011 ein



FREIRAUM DES MONATS

Radfahrer von einem Polizeikommando mit dem Kopf auf den Asphalt gerissen wurde. Er lag mit schwersten Kopfverletzungen im künstlichen Koma.

Da die Opfer nun nicht aus linksalternativen Kreisen stammen, kann hier nicht mehr der Vorwand erhalten, die Polizei müsse sich und die Öffentlichkeit vor „linksextremem Gewalt“ schützen. So verspricht der bayerische Innenminister Joachim Herrmann erstmal umfassende und vorbehaltlose Aufklärung. Ihm zu Folge wolle das Land Bayern „keine Rambos und auch keine Rambo-Manieren“. Soziale Kompetenz sei entscheidend bei der Anstellung und bei der Karriere. Der Innenminister ist sich sicher: „Wir nehmen nur die Guten“. Der politische Schlagabtausch lässt

nach solchen Aussagen natürlich nicht lange auf sich warten. Im bayerischen Landtag fordert die Partei die Grünen eine neue Polizeikultur und *amnesty international* hätte gerne eine unabhängige Kontrollinstanz. Neben der Kennzeichnungspflicht von Polizist_innen, die es bisher nur in Berlin gibt, sind solche Minimalforderungen ein alter Schuh. Und doch gehen Polizeireformen den meisten politischen Verantwortlichen zu weit. Und wer hätte es gedacht, auch die CSU mag an diesem bürger_innenrechtlichen Strang nicht mitziehen: Die Polizei verdiene keine derartige Kritik, sondern „ein herzliches Dankeschön“ und Einzelfälle dürften nicht verallgemeinert werden, Bayern habe eine „Super-Polizei“.

Beitrittserklärung / Einzugsermächtigung / pressback

- Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe
- Ausserdem bin ich an aktiver Mitarbeit interessiert
- Ich möchte regelmäßig den E-mail Newsletter erhalten



Rote Hilfe e.V.
 Postfach 3255
 37022 Göttingen

Ich ermächtige den Bundesvorstand der Roten Hilfe, jederzeit widerruflich, meinen Beitrag jeweils zu Beginn des Fälligkeitsdatums zu Lasten meines unten angegebenen Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Innerhalb von 6 Wochen kann ich bereits vollzogene Lastschriften wieder rückgängig machen. Von mir verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchung z.B. bei ungedecktem Konto) gehen zu meinen Lasten und können ebenfalls von meinem Konto abgebucht werden.

Ich zahle einen monatlichen Beitrag von

Abbuchung soll erfolgen

- 7,50 € (Normalbeitrag)
- 10,00 € (Solibetrag)
- 3,00 € (Ermäßigter Beitrag)

- jährlich
- halbjährlich
- monatlich

€ anderer Betrag

Der Normalbeitrag beträgt monatlich 7,50 €. Der ermäßigte Mindestbetrag (für Schüler_innen, Erwerbslose usw.) 3 €.

Vorname_Name

Strasse_Hausnummer

PLZ_Wohnort

Telefonnummer

e-mail

Name_Ort des Kreditinstituts

BLZ

Kontonummer

Datum_Unterschrift

Patriot_innen vs. Kiffer_innen

Gesetz zur Terrorismusbekämpfung dient der Verfolgung von Betäubungsmitteldelikten

Der nach den Anschlägen vom 11. September in den USA verabschiedete *Patriot Act* (übersetzt: Patriot_innen-Gesetz) sollte den US-Behörden die Möglichkeit geben, vermeintliche terroristische Bestrebungen durch elektronische Überwachung und heimliche Durchsuchungen schon frühzeitig zu erkennen und zu bekämpfen. Diese mit großem Getöse eingeführte Notstandsgesetzgebung, die in weiten Teilen nicht einmal verfassungskonform ist, wurde von den wechselnden Administrationen seitdem immer wieder bestätigt. Auch die Regierung des Friedensnobelpreisträgers Barack Obama hat die Fortführung dieser weitreichenden Maßnahmen letztes Jahr beschlossen. Deren ohnehin fragwürdige Notwendigkeit zieht nun eine jüngst erschie-

nene Statistik weiter in Zweifel. Nach dieser wurde das „Patriotische Gesetz“ in bisher 1618 Fällen bei Ermittlungen zu Betäubungsmitteldelikten, in 112 Fällen wegen Betrugs und nur 15 mal wegen Verdachts auf Terrorismus genutzt. Diese geringe Zahl wird noch weiter relativiert, wenn mensch bedenkt, dass die verfolgenden Behörden definieren, was denn nun genau Terrorismus sei. Es ist also noch nicht einmal klar, ob der Terrorismusverdacht wirklich gegeben war. Der *Patriot Act* kann daher verstanden werden als eine weitere Verschärfung der Überwachung der Gesellschaft, die sich immer dann auch gegen die eigentliche Ablehnung der Bevölkerung durchsetzen lässt, wenn eine tödliche Bedrohung konstruiert wird.

Eine derartige Befugnisserweiterung, also die Aushöhlung der Rechtsstaatlichkeit, konnte erst durch die Bezugnahme auf neue Gefahren durch Terrorismus gerechtfertigt werden. In Deutschland etwa hätte sich die Notstandsgesetzgebung von 1968, die schon lange beschlossene Sache war, nicht ohne die vermeintliche gesamtgesellschaftliche Bedrohung durch die Rote Armee Fraktion umsetzen lassen. Genauso konnten auch der berühmt-berüchtigte §129a Strafgesetzbuch (Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung) und die jüngsten Anti-Terror-Gesetze auf den Weg gebracht werden. In den Vereinigten Staaten wie auch in Deutschland haben die Behörden letzten Endes bekommen, was sie wollten. Auch wenn sie dafür einen kleinen Umweg nehmen mussten.

Schildbürger_innenstreich

DPoIG klagt gegen die Kennzeichnungspflicht bei Berliner Polizei

Die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) ist neben der im DGB organisierten Gewerkschaft der Polizei (GdP) die zweitgrößte Polizeigewerkschaft der BRD und zieht vornehmlich realitätsfremde Hardliner_innen an – da sind 80.000 Mitglieder schnell erreicht. Die Positionen der DPoIG bestechen durch ihre unfreiwillige Komik. So tritt sie für die Abschaffung der namentlichen Kennzeichnungspflicht von Polizeibeamt_innen in Berlin ein – denn die Namensschilder seien so scharfkantig, dass sie zu lebensgefährlichen Verletzungen führen könnten (kein Scherz).

Neben dieser etwas kurios anmutenden Gefahrenanalyse aus dem Munde von Schusswaffenträger_innen wirkt die DPoIG insbesondere an der Verharmlosung von Polizeigewalt und der Verzerrung von Statistiken mit: „Gewaltanwendung von Polizisten im Einsatz wird sehr viel häufiger behauptet, als dass sie tatsächlich stattfindet. Vorwürfe gibt es immer wieder, in Wahrheit werden die meisten Strafverfahren schon rasch eingestellt.“ Die Vorstellung das Ergebnis eines Gerichtsverfahrens entspräche der „Wahrheit“ ist fast schon niedlich. Es kommt der Realität wohl deutlich näher, dass die meisten diesbezüglichen Strafverfahren

eingestellt werden, weil sich die Beamt_innen gegenseitig decken. Es ist auch kein Geheimnis, dass angesichts dieser verbreiteten Schutzpolitik viele Verfahren mangels Erfolgsaussicht gar nicht erst angestrengt werden. Denn die Polizei genießt vor Gericht einen ungerechtfertigten Vertrauensvorsprung. Dieser wird auch genutzt, indem die von Polizeigewalt Betroffenen mit Gegenanzeigen mundtot gemacht werden sollen. An dieser strukturellen Ungleichheit kann eine Kennzeichnungspflicht grundsätzlich nichts ändern. Aber im Einzelfall kann durch die Kennzeichnungspflicht die Position von Betroffenen verbessert werden und ist dadurch ein Fortschritt. Dagegen hat die DPoIG nun Klage in Berlin eingereicht, wo es seit Anfang 2011 ein Wahlrecht zwischen einer Namenskennung und einer Kennzeichnung über eine individuell zuordenbare Identifikationsnummer gibt. Mit der Identifikationsnummer wäre jedenfalls die Gefahr der persönlichen Bedro-



hung von Familien gebannt, die die DPoIG als Hauptargument gegen die Kennzeichnungspflicht vorträgt. Auch in den meisten europäischen Staaten ist eine Kennzeichnung umgesetzt. Das Kernanliegen der DPoIG ist daher wohl eher ungebremstes Knüppelschwingen.

Die Trojanischen Pferde sind los!

Wi(e)der das digitale Schnüffeln

Gibt es nun den Staatstrojaner oder die Landestrojaner? Gibt es sie auch als 64bit-Versionen? Kannten die Behörden den Quell-Code? Ist ein nachträgliches Erweitern der Software durchführbar gewesen? Hat das Bundesverfassungsgericht nicht eigentlich derartig mögliche, weitreichende Eingriffe in die Privatsphäre verboten? Letztlich muss uns etwas viel wichtigeres am linken Herzen liegen – etwas, das es zu bekämpfen gilt: Die Sammelwut des Staates à la Big Brother nimmt wahnhaftige Züge an. Und gleichzeitig sind die Schreie nach effektiveren Maßnahmen gegen den „neuen Linksterrorismus“ unüberhörbar.

Solch erschreckende Aussagen von Politiker_innen und Menschen dazu gibt es zu viele. Doch auch Protest formiert sich – wenn auch langsam und meist nur fernab der Masse. Deshalb ein paar Fakten und Einschätzungen zum staatlichen Ausforschen von Computern: Ans Licht kam das Ganze wohl vor einem Jahr, als in Bayern ein mit einem staatlichen Schnüffelprogramm bestücktes Computersystem entdeckt wurde, welches die so genannte Quellen-Telekommunikationsüberwachung (Quellen-TKÜ) ermöglichte. Hierbei wird die eigentlich verschlüsselte, laufende Kommunikation zwischen mehreren Parteien schon vor dem Verschlüsseln und Versenden aufgezeichnet und an staatliche Stellen übermittelt. Beispielsweise ist so das Abfangen von ganzen Gesprächen über Video-Telefonie oder Chat möglich. Es wird also gelauscht, bevor die Informationen die Empfänger_innen erreichen. Da hilft keine noch so gute Verschlüsselung, auch nicht beim Verfassen von Mails! Zusätzlich ist es durch die vom Chaos Computer Club (CCC) identifizierte und analysierte Schadsoftware dem Staat ein Leichtes, das gesamte Rechnersystem als Abhörmittel zu benutzen. Dies beinhaltet zum Beispiel auch das externe Anschalten von Mikrofon und Kamera.

Was bedeutet das? Die längst befürchtete totale Überwachung der digitalen Kommunikation ist nicht nur möglich, sondern

wird auch eingesetzt – ob nun rechtswidrig oder nicht, ist bekanntlich eine Zeitfrage. Grundlage dafür ist schlicht und einfach die Unwissenheit der Benutzer_innen. Wer achtet schon regelmäßig auf seinen momentanen Datenverkehr, um zu erkennen, ob übermäßig viele Informationen den eigenen Rechner verlassen? Oder wer geht einem lahmenden System wirklich auf den Grund? Die Möglichkeiten zum Abgreifen von gerade digitalisierten Informationen bleiben für Normal-Sterbliche im Verborgenen. Schon dieser Artikel könnte vor der Veröffentlichung bereits in den Archiven von Verfassungsschutz oder BKA liegen – quasi „druckfrisch“.

Deswegen müssen Möglichkeiten gefunden werden, um sich entweder vor dem staatlichen Zugriff zu schützen (ask your local nerds) oder zu überlegen, ob jede Mail, jedes Posting, jede SMS oder auch jedes Chat-Gespräch notwendig ist. Sprich: Es muss breit gefächert ein neues Bewusstsein im Umgang mit digitaler Kommunikation entwickelt werden – nicht nur in links-radikalen Kreisen.

Und nun noch etwas Praktisches: Schadprogramme müssen irgendwie in ein System gelangen. Dies geschieht zum Beispiel durch physischen Zugriff von außen (Hausdurchsuchung etc.), weswegen nach „Feindkontakt“ des Rechners immer Vorsicht geboten ist. Weitere Möglichkeiten bestehen durch Einschleusen über das Internet (Mail-Anhänge, versteckte Downloads beim Besuch von Webseiten, etc.). Falls jemand mal bei sich auf die Suche gehen möchte: Der so genannte Staatstrojaner befindet sich wohl unter anderem in den Dateien „mfc42ul.dll“ oder „winsys32.exe“. Die Redaktion wünscht dabei keinen Erfolg.

zappenduster

ENGLAND WILL GEFANGENE TAGGEN
Zur Zeit evaluiert das britische Justizministerium das elektronische „tagging“ von Gefangenen mit Chips, die sowohl haftrelevante Daten als auch einen Lokalisierungs-GPS-Code beinhalten sollen. Das „tagging“ soll dazu dienen, die überfüllten englischen Gefängnisse zu entlasten, indem Gefangene über Satellit auch zu Hause ort- und überwachbar wären. Die Firma Verichip bietet zu diesem Zweck Mikrochips an, die unter die Haut implantiert werden.

CDU, VERFASSUNGSSCHUTZ UND PAX EUROPA LADEN EIN

Zwar sagte die *Senioren-Union* der CDU Heilbronn im Juni einen Gesprächsabend zum Thema „Islamisierung Deutschlands“ auf Grund des Skandals um die Einladung der rechtspopulistischen „Bürgerbewegung Pax Europa“ ab. Bei der Ersatz-Veranstaltung griffen *Senioren-Union* und der *Arbeitskreis Christ und Politik* erneut ins Klo: Sie luden den Verfassungsschutzbeauftragten Dr. Herbert Landolin Müller ein. Müller unterhält ebenfalls gute Kontakte zur *Pax Europa*-Bewegung und hielt bei der CDU einen Vortrag zum Thema „Linksterrorismus und Islamismus“.

EU ÜBERWACHT LIBYSCHES GRENZEN VON NEUSTRELITZ AUS

Für die zum Sturz des nun getöteten libyschen Ex-Diktators Gaddafi initiierte NATO-Intervention bediente sich das italienische Militär der Satellitenaufklärung aus von der EU finanzierten und in Deutschland durchgeführten Forschungsprogrammen. Die italienische *Earth Observation Satellite Services Company* betreibt zu diesem Zweck in Neustrelitz ein Satellitenzentrum, das seit Beginn der Aufstände auch Bilder von libysch-tunesischen Grenzübergängen zur Überwachung der dortigen Migrationsströme aufzeichnet.